

der UnterGarde dergl. erlaubt wäre, könnten die Büch-
 senmeister nicht geringerer condition seyn, so viel
 sie mit ihrer Hand thun könnten, ohne die Förderung
 Gesellen oder Jungens. Klengel supplicirt in ihren
 Namen 1673. 6 7ber um schärfern Befehl an Rath,
 weil auf erstern nichts erfolgt sey.

Von Gottes gnaden Johann Georg Herzog zu
 Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk ic. Chur-
 fürst ic.

Lieber getreuer, Wir geben dir hiermit zuver-
 nehmen, wie wir vnterschiedlich glaubwürdig berich-
 tet, daß bisanhero Viel vnser Vnterthanen vnd
 Herrenlos gesindel, vnd gemeiniglich von Jungen
 starcken leuthen vnd knechten, so sich des dienenß vnd
 anderer Handtarbeidt entbrechen, sich des Schubkarn
 vnd Salzführens gebrauchen, Vnd daselbe nicht als
 lein in die Privilegirten Kreißörther vnd SalzNie-
 derlagen einschleiffen, sondern auch gar vber die Gren-
 zen führen, auch sonst mit andern Wahren hin
 vndt wieder viel Parthiererey treiben, Vnd dadurch
 Vns beides an vnsern Zollen vnd Regalien ingemein
 als auch absonderlich vnserm Salz vnd Grenz = Zolle
 wesen, durch verschleiffung deselben, große schmeh-
 lerung vnd abbruch zuziehen sollen, deme wir keines-
 weges lenger also nachsehen können,

Ist derohalben an dich hiermit vnser Befehl,
 du wollest nicht allein alle dergleichen unterm Ambt
 befindliche Schubkärner durch auffleg = vnd einbrin-
 gung einer gewissen straffe, crafft diß abschaffen,